

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019/423/F
Einreicher:	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Datum der Sitzung:	04.12.2019
Status der Sitzung:	öffentlich
beantwortet durch:	Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage: 5G -Netzausbau in Weimar

Die Stadt Weimar versteht sich neben ihrer Stellung als Kulturstadt mit bedeutendem geschichtlichen Hintergrund auch als eine moderne Stadt. Stadtverwaltung, Stadtrat und Stadtgesellschaft wollen den digitalen Wandel gestalten, die Chancen der Digitalisierung nutzen und gleichzeitig die Risiken minimieren. Ein schneller und flächendeckender Ausbau der digitalen Infrastruktur ist deutschlandweit geplant und teilweise bereits in Umsetzung.

5G ist Mobilfunk der nächsten Generation und somit aus Sicht vieler der entscheidende Baustein für eine erfolgreiche Digitalisierung. Die Stadt spielt mit ihrer kommunalen Planungshoheit beim Ausbau der Netze eine besondere Rolle.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Wie nimmt die Stadt Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung des 5G-Netzes in Weimar?

Antwort:

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt beschränken sich auf eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen sowie auf die eventuell erforderliche Bereitstellung kommunaler Grundstücke, Gebäude und sonstiger Infrastrukturen für Mobilfunkinfrastrukturen.

Es wird angestrebt, für einen partnerschaftlichen und koordinierten Ausbau von Mobilfunkinfrastrukturen mit Netzbetreibern bzw. Dienstleistern Vereinbarungen abzuschließen. Aufgrund des frühen Stadiums des Netzausbaus ist bisher erst ein netzbetreiberunabhängiger Dienstleister mit dem Wunsch einer Zusammenarbeit an die Stadtverwaltung herangetreten. Hier gibt es erste Gespräche.

Es ist davon auszugehen, dass der Abschluss von Vereinbarungen nur in Einzelfällen möglich sein wird. Es bleibt daher abzuwarten, ob es beim 5G-Ausbau zu einer Rahmenvereinbarung zwischen den Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) kommt.

Frage 2:

Gibt es bereits ein "5G -Konzept für die Stadt Weimar? Wenn ja:

- a) Wie viele Hotspots/Sendeanlagen im öffentlichen Raum sind darin vorgesehen?
- b) In welchem Zeitraum ist die Realisierung des Konzeptes geplant?
- c) Wenn nein: Wann wird ein solches Konzept vorliegen?

Antwort:

Der Stadtverwaltung ist kein 5G-Konzept für die Stadt Weimar bekannt.

Planung und Netzausbau ist Aufgabe der Netzbetreiber.

Die Erfahrungen beim 4G-Ausbau (LTE) lassen erwarten, dass die Netzbetreiber ihre jeweiligen Konzepte beim 5G-Ausbau nicht mit der Stadt Weimar abstimmen werden.

Frage 3:

Inwiefern findet eine Kommunikation mit jenen statt, die Bedenken und Befürchtungen bezüglich gesundheitlicher Auswirkungen von 5G haben bzw. äußern und wie steht die Stadt Weimar zu diesen Sorgen von Bürger*innen?

Antwort:

Wie zu Frage 2 dargelegt ist der 5G-Ausbau Aufgabe der Netzbetreiber. Dieser hat unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und insbesondere der 26. BImSchV zu erfolgen. Die Netzbetreiber sind aufgefordert, sich mit den Bedenken und Befürchtungen auseinanderzusetzen und auf diese einzugehen.

Die Stadtverwaltung nimmt die Sorgen ihrer Bürger*innen sehr ernst. Daher wird angestrebt, in Vereinbarungen mit Netzbetreibern bzw. Dienstleistern zum Ausbau von Mobilfunkinfrastrukturen zu regeln, wie die Akzeptanz durch Information und Kommunikation erhöht werden kann.

Bisher sind weder Anfragen noch Äußerungen oder Beschwerden zum Thema des 5G Ausbaus bei der Unteren Immissionsschutzbehörde eingegangen. Der Ausbau hat in Weimar aber auch noch nicht begonnen. In der Abteilung Immissionsschutz werden alle Standortbescheinigungen der Netzbetreiber bei der Neuerrichtung und Änderung von Mobilfunkanlagen erfasst. Wenn eine Standortbescheinigung von der Bundesnetzagentur erteilt wird, ist sichergestellt, dass der vom Bundesgesetzgeber festgelegte Grenzwert zum Gesundheitsschutz eingehalten ist.

Gern gibt die Abteilung Immissionsschutz den Bürgerinnen und Bürgern Auskunft zu den entsprechend dem Stand des Netzausbaus erteilten Standortbescheinigungen. Von der Bundesnetzagentur wird eine Standortdatenbank mit öffentlichem Zugang betrieben. Hier kann sich jeder Interessierte über die Standorte der Mobilfunkanlagen und die Einhaltung der Grenzwerte informieren. Rechtlich gesehen ist mit der Erteilung der Standortbescheinigung der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt. Für weitergehende Fragen steht das Gesundheitsamt allen Bürgern zur Verfügung.